

**6. Motion von Sonja Wiesmann und Nina Schläfli vom 8. Mai 2019 "Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)" (16/MO 37/369)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen.

**Diskussion**

**Wiesmann Schätzle, SP:** "Eigentlich kann man gar nicht gegen diesen Vorstoss sein." Das sind nicht meine Worte, sondern Worte, die ich während der Erarbeitung der Motion etliche Male von verschiedenen Seiten gehört habe. Und doch scheint der Regierungsrat anderer Meinung zu sein. Was in den meisten Kantonen möglich ist, soll für den Kanton Thurgau keine Option sein. Wir haben es nicht nötig und wenn doch, dann wird es der Regierungsrat richten. Sogar der Grosse Rat habe im Rahmen der letzten Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) von 2015 die Einführung einer PUK, einer Parlamentarischen Untersuchungskommission, aus grundsätzlichen Erwägungen selber verworfen. Ich war bei der letzten Revision der GOGR mit dabei. Es stimmt, dass die Einführung einer PUK aus grundsätzlichen Überlegungen verworfen wurde. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass die GOGR gesetzestechnisch nicht der richtige Ort für das Anliegen ist. Diese Überlegungen decken sich auch mit der aktuellen Beantwortung des Regierungsrates. Für die Schaffung einer PUK müsste eine verfassungsmässige und eine formelle gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Nur so könnte einer Kommission quasi ein "richterlicher Status" verliehen werden. Richtig, genau das möchte dieser Vorstosses. Wir möchten eine gesetzliche Grundlage schaffen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung vermittelt, brauche der Kanton Thurgau keine PUK. Denn es laufe alles gut oder zumindest meistens. Falls dem nicht so wäre, würde der Regierungsrat dies, wie bereits in der Vergangenheit, schon regeln. Ein eigenes Gesetz, einzig für die PUK, würde ein Fremdkörper in der kantonalen Gesetzgebung darstellen und zu viel Aufwand bedeuten. Ich möchte hier die Arbeit der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) oder des Regierungsrates in keiner Weise schmälern. Ob für die vergangenen aussergewöhnlichen Ereignisse eine PUK eingesetzt worden wäre, sei dahingestellt. Für die Einsetzung einer PUK müsste die Mehrheit des Grossen Rates gleicher Meinung sein und ihre Zustimmung geben. Aber im Moment hat das Parlament nicht einmal die Möglichkeit und das Recht, eine Untersuchungskommission einzusetzen. Für den Regierungsrat lässt sich das Recht zur Einsetzung einer Kommission zum Zweck einer Administrativuntersuchung aus dem ver-

fassungsmässigen Leitungsauftrag ableiten. Für mich ist dies unverständlich. Denn eigentlich wäre es zweckmässig und sinnvoll, wenn nicht der oder das zu Prüfende sich selber prüft oder jemanden zur Prüfung einsetzt. Umso besser, wenn es immer gut läuft. Aber wenn nicht, möchte ich als Parlamentarierin, die gemäss Verfassung die oberste Aufsicht im Kanton ausübt, nicht vom Willen und der Einschätzung des Regierungsrates abhängig sein. Eigentlich kann man als Parlamentarierin und Parlamentarier gar nicht gegen den Vorstoss sein. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, diesen entsprechend zu würdigen und zu unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarische Untersuchungskommission ein geeignetes parlamentarisches Instrument schaffen, um die Anliegen des Parlaments und der Bevölkerung aufzunehmen. Das ist die Arbeit eines Parlaments.

**Wolfer, CVP/EVP:** Für die CVP/EVP-Fraktion ist es absolut unerlässlich, dass der Grosse Rat für die Ausübung der ihm übertragenen Aufsichts- und Kontrollaufgaben über griffige und wirksame Instrumente verfügt. Die PUK ist sicherlich ein Mittel, um ausserordentlich gravierende Vorkommnisse und Sachverhalte demokratisch abgestützt aufzuklären und aufarbeiten zu können. Die Schaffung eines neuen parlamentarischen Instruments setzt für uns aber voraus, dass ein tatsächlicher Bedarf besteht und die Verhältnismässigkeit gewahrt ist. In Bezug auf die Notwendigkeit dieses neuen Instruments fördert ein Blick zurück, zumindest für mich, nicht zu Tage, dass es in unserem Kanton schon Situationen gab, in denen die Einsetzung einer PUK Ergebnisse gebracht hätte, die auf anderem Wege nicht erreicht werden konnten. In der Botschaft des Regierungsrates wird dargelegt, dass in jüngster Vergangenheit andere Mittel eingesetzt wurden. Im "Fall Hefenhofen" brachte eine durch den Regierungsrat selbst in Auftrag gegebene externe Untersuchung und im "Fall der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG)" eine vertiefte Untersuchung durch die GFK gute Resultate. Es kann wohl bemängelt werden, dass eine durch den Regierungsrat in Auftrag gegebene externe Untersuchung wie im "Fall Hefenhofen" nicht gleichermassen demokratisch abgestützt ist wie eine PUK. Auch dass der Auftraggeber, in diesem Fall der Regierungsrat, den Beauftragten, in diesem Fall die externe Untersuchungskommission, bestimmt und bezahlt, erscheint zumindest in der Theorie nicht optimal. Auf der anderen Seite hat eine von der Politik losgelöste externe Aufarbeitung auch Vorteile. Denn letztlich ist es die primäre Aufgabe der Politik, also des Regierungs- und des Kantonsrates, nach Vorliegen eines Berichts Schlüsse zu ziehen und die nötigen Massnahmen zu treffen. Nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion ist eine externe Untersuchung nicht partout schlechter als eine parlamentarische. Abgesehen von möglichen einzelnen formell-rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit Beweiserhebungen bringt eine PUK für unser parlamentarisches Kontrollsystem keinen handfesten Mehrwert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es verhältnismässig ist, quasi ohne bestehende Not ein neues parlamentarisches Instrument zu schaffen. Für die CVP/EVP-Fraktion scheint es zentral, dass der Regierungsrat die Aufsicht des

Grossen Rates und insbesondere der GFK ernst nimmt und zwischen diesen Gremien eine kritische, aber gleichwohl konstruktive und transparente Zusammenarbeit gelebt wird. Die GFK hat mit dem "Fall PHTG" gezeigt, dass unser Parlament auch ausserordentliche und anspruchsvolle Fälle effizient, aber gleichwohl sorgfältig bewältigen kann. Solange die GFK die Kapazitäten hat, im Bedarfsfall auch solche Fälle zu behandeln, braucht es nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion keine PUK. Beachtet man zudem die in der Beantwortung geäusserten verfassungsrechtlichen Aspekte und die damit verbundenen hohen gesetzgeberischen Hürden, erscheint die Umsetzung des Vorhabens der Motionäre jedenfalls gegenwärtig nicht verhältnismässig. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

**Schenk, EDU:** Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass mit der sehr guten und umfassenden Beantwortung des Regierungsrates das Nötige in Klarheit gesagt wurde. Die GFK hat den Sachverhalt an der PHTG gut gemanagt und Lösungen erarbeitet. Damit ist der Nachweis erbracht, dass das nötige politische Instrumentarium vorhanden ist. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

**Rüegg, GP:** Ich verlese das Votum der Ratskollegin Brigitta Engeli: "Die Beantwortung des Regierungsrates erstaunt doch etwas angesichts dessen, dass es 19 Kantonsregierungen keine Schwierigkeiten bereitet hat, eine PUK ins parlamentarische System zu integrieren. Im Thurgau scheint dies fast ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Wir müssen heute nicht über die rechtlichen Aspekte diskutieren, sondern eigentlich nur darüber, ob wir aus den bisherigen Erfahrungen den Eindruck gewonnen haben, dass eine PUK ein wertvolles zusätzliches Instrument wäre, um bei vermuteten Missständen Licht ins Dunkel bringen zu können. Die Beurteilung des Regierungsrates, dass solche aussergewöhnlichen Situationen bisher einwandfrei gehandelt worden sind, wird von der Grünen Fraktion nicht geteilt. Der "Fall Hefenhofen" wurde trotz warnender Stimmen viel zu spät untersucht. Die Untersuchung im Zusammenhang mit den Ereignissen an der PHTG wäre um ein Haar vereitelt worden, und in manch anderem Fall wurden überfällige Untersuchungen erfolgreich verhindert. Eine PUK würde die Möglichkeit bieten, einem Sachverhalt gezielt auf den Grund zu gehen. Die Rahmenbedingungen wären dabei klar, und die Arbeit würde nicht automatisch auf den Mitgliedern der GFK lasten, die mit einer Vielzahl an Sitzungen ohnehin zeitlich bereits sehr eingebunden sind. Die Grüne Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass es dem Regierungsrat gelingen wird, die sehr komplexe juristische Aufgabe zu meistern, eine PUK in unserem Gesetz zu verankern."

**Schläfli, SP:** Ich vertrete die Meinung der SP-Fraktion, die einstimmig hinter der Motion steht. Die meisten Argumente, weshalb wir eine PUK brauchen beziehungsweise die Möglichkeit einer PUK schaffen sollten, hat meine Mitmotionärin bereits vorgebracht. Ich möchte zwei Aspekte gerne vertiefen: 1. Ich sage nicht zum ersten Mal, dass es um das

Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative in diesem Kanton nicht zum Besten bestellt ist. Politikwissenschaftlich ist die so genannte Exekutivdominanz im Kanton Thurgau belegt. Im Vergleich zu anderen Kantonen hat der Grosse Rat im Bereich der Kontrolle deutlich weniger Möglichkeiten als andere Kantonsparlamente. Deswegen landen wir auch nur auf dem 25. Rang. 19 Kantone, viele Gemeinden und auch der Bund kennen eine PUK. Das hat Kantonsrat Rüegg bereits ausgeführt. Sie alle leiten ihre PUK aus der Oberaufsicht oder der Kontrollfunktion des Parlaments ab. Die wenigsten kennen eine Regelung auf Verfassungsstufe. Weshalb ausgerechnet im Kanton Thurgau eine PUK nicht möglich sein und dann auch noch die Gewaltenteilung verletzen sollte, ist mir wirklich schleierhaft. 2. Ein weiteres Argument für die PUK liefert der Regierungsrat in seiner Beantwortung gleich selbst. Dort heisst es: "Zusätzlich hat der Grosse Rat die Möglichkeit, seine Aufsicht in bestimmten Fällen zu verstärken und vertiefte Untersuchungen zu veranlassen. Er kann Spezialkommissionen mit Untersuchungen betrauen, insbesondere beispielsweise die GFK (§ 21 Abs. 1 Reglement GFK)." Und jetzt kommt die entscheidende Stelle: "Dabei sind die finanziellen, personellen und juristischen Mittel allerdings limitiert. Eine parlamentarische Spezialkommission kann nicht ohne weiteres Zeugen befragen oder unbeschränkt Akten herausverlangen, da die zu befragenden Behörden mit Aktenbesitz dem Amtsgeheimnis unterstehen. Die betreffenden Personen müssen von der vorgesetzten Stelle zuerst davon entbunden werden." Wenn wir einen Sachverhalt gründlich untersucht haben möchten, der Regierungsrat das aber nicht möchte beziehungsweise nicht von sich aus einleitet, dann passiert entweder genau nichts oder die zuständige Kommission hat nur ungenügende Mittel zur Hand. Im Gegensatz zum Regierungsrat sehe ich in diesem Punkt eine klare Untersuchungslücke im System. Zu den Ausführungen von Kantonsrat Wolfer: Er stellt in Frage, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt eine PUK brauchen, weil für ihn keine Not ersichtlich ist. Wenn die Not da ist, ist es definitiv zu spät. Wie die gesetzliche Grundlage geschaffen wird, ist für uns sekundär. Wenn der Regierungsrat zur Ansicht gelangt, dass dafür ein Parlamentsgesetz oder ähnliches notwendig ist, dann ist das so. Es wäre nicht die erste Motion, die für eine umfassendere Lösung sistiert beziehungsweise zurückgezogen werden müsste. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären und uns so endlich ein notwendiges und wichtiges Kontrollinstrument an die Hand zu geben.

**Rüedi**, FDP: Braucht der Grosse Rat des Kantons Thurgau die Möglichkeit, eine PUK einsetzen zu können, um seiner Funktion als oberste Aufsichtsbehörde im Kanton nach § 37 der Kantonsverfassung nachkommen zu können? Diese Frage müssen wir beantworten, um über die vorliegende Motion zu entscheiden. Die FDP-Fraktion ist über weite Teile mit der Beantwortung der Motion des Regierungsrates einverstanden, allerdings nicht in allen Punkten. Teilweise halten wir die Beantwortung für etwas gar formalistisch. Wir sehen auch keine Gefahr einer Kompetenzverlagerung von der Judikative zur Exekutive. Da werden die Möglichkeiten einer PUK schon überschätzt. Die FDP-Fraktion teilt

die Einschätzung des Regierungsrates nicht, dass es für die Einführung einer PUK einer Verfassungsänderung und damit einer expliziten Grundlage in der Kantonsverfassung bedarf. Eine PUK wäre eine Form der Wahrnehmung der Oberaufsicht durch den Grossen Rat. Wie diese Oberaufsicht als Aufgabe des Grossen Rates wahrgenommen wird, ist Sache der Gesetzgebung und muss nicht im Einzelnen in der Kantonsverfassung festgehalten werden. Eine Grundlage in einem formellen Gesetz würde nach Ansicht der FDP-Fraktion ausreichen. Auch hier sähen wir den Weg, die GOCR, oder zumindest die wichtigsten Bestimmungen daraus, auf Gesetzesstufe zu heben, sodass ein Parlamentsgesetz verabschiedet werden könnte. Die Ausführungsbestimmung könnte dann in einer Verordnung geregelt werden. Die praktische Bedeutung der PUK ist offenbar eher bescheiden. Beim Bund wurden in den letzten 56 Jahren nur vier parlamentarische Untersuchungskommissionen eingesetzt. Die bekannteste ist wohl jene zur "Mirage-Affäre", bei der es um massive Kostenüberschreitungen bei der Beschaffung von Kampfflugzeugen ging. Offenbar kann man sich in einer solchen PUK auch politisch profilieren. Jedenfalls wurden drei ihrer damaligen Mitglieder, nämlich der Vorsitzende Kurt Furgler, Rudolf Gnägi sowie Pierre Graber, später in den Bundesrat gewählt. Auch in den Kantonen kam eine PUK bisher nur sehr selten zum Einsatz. Im Gegensatz zu Kantonsrat Rüegg oder Kantonsrätin Schläfli reicht für die FDP-Fraktion alleine die Tatsache, dass eine Mehrzahl der Kantone eine PUK kennt, nicht als Grund aus, eine solche auch für den Kanton Thurgau vorzusehen. Wir müssen nicht im "Mainstream" mitschwimmen, wenn wir der Auffassung sind, dass wir das Instrument der parlamentarischen Aufsicht nicht benötigen. Wie sind die Fälle in der Vergangenheit behandelt worden? Hier teilt die FDP-Fraktion die Ansicht von Kantonsrat Wolfer. Die beiden schlagzeilenträchtigen Fälle in den letzten Jahren im Kanton Thurgau wurden gut aufgearbeitet. Zum einen wurden der "Fall Hefenhofen" und die Tierschutzsituation im Allgemeinen durch eine externe und unabhängige Untersuchungskommission, die durch den Regierungsrat eingesetzt worden war, untersucht. Zum anderen hat sich die GFK selbst dem "Fall PHTG" angenommen. Beide Untersuchungsberichte wurden für ihre Unabhängigkeit und ihren Inhalt gelobt. Beide Berichte haben aber auch gezeigt, dass solche Untersuchungen die Mitglieder des Grossen Rates in Bezug auf ihre zeitlichen Ressourcen, ich bezeichne uns als Feierabendpolitiker, an ihre Grenzen bringen. Dies können uns sowohl unsere Mitglieder, die in der "Kommission Hefenhofen" Einsitz genommen haben und bestimmt auch der Präsident der GFK, ohne dessen grossen zeitlichen Einsatz der Bericht zur PHTG nicht in diesem Umfang und in dieser Qualität entstanden wäre, bestätigen. Die Grenzen unserer Möglichkeiten würden uns bei einer PUK noch viel mehr aufgezeigt. Denn bei einer PUK wird erwartet, dass viele Untersuchungshandlungen von den Parlamentariern beziehungsweise der gesamten Kommission selber vorgenommen werden. Die Frage sei zumindest gestattet, ob uns eine PUK nicht überfordern würde, also ob wir genügend Parlamentsmitglieder finden würden, die innert kurzer Zeit einen immensen zeitlichen Einsatz leisten könnten. Die FDP-Fraktion möchte unsere Strukturen weiterhin schlank

halten. Sie politisiert nicht für die Galerie und auch nicht für die Medien. Die Einführung einer PUK kollidiert mit ihrem parlamentarischen Pragmatismus. Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion, gegen die man gemäss der Motionärin eigentlich gar nicht sein kann, klar ab.

**Lei, SVP:** Ich spreche für die SVP-Fraktion, welche hier wie üblich eine differenzierte Meinung und Haltung hat. Im Gegensatz zur Ansicht der Motionärinnen ist nach Meinung der SVP-Fraktion kein dringender Handlungsbedarf, aber Handlungsbedarf angezeigt. Ich werde darauf zurückkommen. Lassen Sie mich als Mitglied der GFK etwas aus dem Nähkästchen plaudern. Was können und konnten wir tun, um solche extremen Vorkommnisse zu bewältigen? Welches ist überhaupt die Aufgabe der GFK? Die GFK ist mit der generellen Aufsicht betraut. Viele haben bereits angesprochen, dass die GFK diese Probleme gut handhaben könne. Ich sage immer, dass die GFK die Speerspitze des Parlaments sei. Personell und organisatorisch ist sie aber eben nicht auf die Aufgaben einer PUK ausgerichtet. Die GFK ist auf Aufgaben des Normalbetriebs wie Rechnungen, Budget, Ämterbesuche und kleinere Unregelmässigkeiten zu beobachten, ausgerichtet. Nur schon die Befugnisse, Zeugen einzuvernehmen, sind prekär. Das wird auch im Bericht des Regierungsrates angesprochen. Die GFK hat versucht, dieses Problem zu regeln. Ob die Regelung dann durchführbar ist, ist unklar. In den letzten Jahren gab es ein paar Fälle. Kraft meiner frühen Geburt habe ich einige davon miterlebt. Wie haben wir diese behandelt? Mit dem "Fall Hefenhofen" war die GFK definitiv überfordert, und zwar zeitlich und personell. Es gab eine Kommission des Regierungsrates. Nur ein Regierungsrat kann eine Kommission des Regierungsrates gut finden. Es ist leider wirklich so, dass die GFK bereits relativ gut mit Sitzungen eingedeckt ist und eben nicht jedes Mitglied die Kapazität und die Möglichkeit hat, auch noch einen Sondereffort zu leisten. Der "Fall Hefenhofen" hat gezeigt, dass die GFK einen solchen Aufwand nicht bewältigen kann. Die Untersuchung des "Falles PHTG" verlief etwas anders. Die Betroffenen haben kooperiert und der Vizepräsident hat einen Sondereinsatz geleistet. Nur schon im Normalbetrieb hat die GFK gewisse Schwierigkeiten, um beispielsweise an Unterlagen zu gelangen. Es gibt da renitente, lichtscheue Regierungsräte. Da würde es der GFK nicht schlecht anstehen, wenn sie mehr Zähne hätte. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir eine PUK benötigen. Die Mehrheit der Kantone hat eine PUK, der Bund hat eine PUK, und der Kanton Thurgau braucht eine PUK. Dazu braucht es keine Verfassungsgrundlage. Darüber müssen wir gar nicht lange diskutieren. Es braucht aber ein formelles Gesetz, ein Parlamentsgesetz als gesetzliche Grundlage. Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen, die Grundlage für eine PUK zu schaffen oder zumindest zu prüfen. Es erscheint uns nun aber wirklich unverhältnismässig, für eine PUK ein neues Gesetz zu schaffen. Es steht eine Gesamtrevision der GOGGR an. Wir sollten die wichtigsten Teile der GOGGR in ein Parlamentsgesetz überführen, dies auch im Sinne einer grösseren demokratischen Legitimität. In diesem Prozess soll auch die Frage der PUK geprüft und

meines Erachtens eingeführt werden. Die SVP-Fraktion ist deshalb für die Schaffung einer PUK oder mindestens für die Prüfung einer solchen, aber gegen Erheblicherklärung der Motion

**Heeb, GLP:** Die GLP-Fraktion teilt die Meinung nicht, dass es keine PUK brauche. Unseres Erachtens braucht es eine solche. Vielleicht hatten wir im "Fall Hefenhofen" und im "Fall PHTG" nicht den perfekten "Sturm". Im Kanton Bern gab es einen riesigen Pensionskassenskandal und im Bündnerland den Bauskandal. So etwas könnte natürlich auch einmal im Thurgau eintreten. Die GLP-Fraktion teilt die Meinung der FDP-Fraktion, dass die Beantwortung des Regierungsrates zu formalistisch ausgefallen ist. Sie sieht die Möglichkeit, beispielsweise im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die GLP-Fraktion begrüsst einstimmig den Vorschlag, den Kantonsrat Lei angedeutet hat, für Fälle, in denen man eine gesetzliche Grundlage braucht, ein Parlamentsgesetz schaffen zu können. Diesen Vorschlag sollte man verfolgen. Die grosse Mehrheit der GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich aber auch die heute vorliegende Motion.

**Bétrisey, GP:** Die PUK ist ein sehr gutes Mittel, um Vertrauen in der Politik zu schaffen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wenn es die PUK nicht braucht, umso besser und wenn doch, sind wir gerüstet. Die präventive Wirkung ist nicht zu unterschätzen. Ein Regierungsrat, der zu einer offenen Fehlerkultur steht, müsste die PUK voll unterstützen. Wir haben nun die Möglichkeit, dem Regierungsrat auf die Sprünge zu helfen. Wir sollten dies tun. Wer der Meinung ist, dass es eine PUK braucht, sollte die Motion erheblich erklären. Ich bin mir sicher, dass es kein Problem sein wird, Synergien zu nutzen und bei der Schaffung eines neuen Gesetzes noch weitere Anliegen miteinzubeziehen. Ansonsten erscheint mir dies als Ausrede, um das Thema hinauszuschieben und dann doch nicht zu behandeln.

**Dransfeld, GP:** Wir alle machen Fehler; jeder von uns, jeden Tag. Es gibt dazu ein schönes Wort, das Kantonsrätin Bétrisey bereits erwähnt hat: die Fehlerkultur. Damit beschreiben wir die Fähigkeit und die Bereitschaft, Fehler zu erkennen, zu ihnen zu stehen und sie dann auch zu beheben. Eine solche Fehlerkultur erscheint mir im Kanton Thurgau etwas unterentwickelt. Die Wege sind kurz. Wir alle kennen Leute, die sich auf den Schlipps getreten fühlen könnten. Darum schweigen wir mitunter lieber, anstatt Missstände zu beheben. Der "Fall Hefenhofen", die jüngste Entwicklung im Veterinäramt, die Wirkungen an der PHTG und die Vorgänge rund um das Kunstmuseum sind Vorkommnisse, die uns viel Zeit, viel Geld und Vertrauen gekostet haben, weil man nicht frühzeitig eingegriffen hat. So konnten ursprünglich kleine Fehler immer grösser werden und einen erheblichen Schaden verursachen. Wenn wir einige Jahre zurückblenden, könnten wir noch die etwas gewöhnungsbedürftige Vergabepaxis des Hochbauamts und den Millio-

nen-Crash des EKT hinzufügen oder noch weiter zurück die Verfehlungen eines Kantonsarztes in St. Katharinental. In allen Fällen war das Interesse des Regierungsrates, den Dingen auf den Grund zu gehen, eher bescheiden. Wenn wir nun gelegentlich aus der Bevölkerung hören, die Politik sei abgehoben, unehrlich und ineffizient, könnte das auch die Folge einer wenig entwickelten Fehlerkultur sein. Die Beantwortung des Regierungsrates enttäuscht etwas. Er ist der Auffassung, dass Fehlentwicklungen stets ihrer Bedeutung entsprechend unabhängig untersucht worden seien. Fehlentwicklungen würden nicht mit besonderer Häufigkeit vorkommen. Zu behaupten, eine PUK sei rechtlich gar nicht umsetzbar, ist meines Erachtens juristische Kleinkrämerei. Wir haben das Thurgauer Volk zu vertreten, nicht seine Elite. Es wird sicher möglich sein, eine griffige Lösung zu finden, die in dieser Sache dem Wohl des Volkes dient, wie das in anderen Kantonen bereits gelungen ist. Die PUK ist nur ein Instrument. Es gilt auch, die GFK und die Transparenz zu stärken. Freilich ist nicht alles gelöst, auch wenn eine PUK zustande kommt. Fehler zu suchen, zu erkennen und zu beheben, ist ein wenig eine Charaktersache. Dort, wo der Mensch schwach ist, werden auch die griffigsten Instrumente nichts nützen. Ein solches Instrument zu schaffen, ist aber ein grosser und guter Schritt und eine Chance für eine ehrliche und effiziente Politik. Nicht zu vernachlässigen ist der prophylaktische Effekt. Ziel der Übung ist es, nicht viele Untersuchungen zu führen, sondern gute Arbeit zu leisten und eine gut entwickelte Fehlerkultur beim Regierungsrat und in der Verwaltung zu etablieren. Zu wissen, dass eine Untersuchung möglich sein könnte, wird dann dazu motivieren. Auch wir Parlamentarier sind in der Pflicht. Frühes Melden von Fehlentwicklungen sollte nicht missbraucht werden, um harsche Kritik zu äussern. Wir sollten dankbar sein, wenn früh auf Fehler hingewiesen wird und mithelfen, diese zu beheben. Ein Parlament, das dem Regierungsrat nach der Pfeife tanzt, ist mutlos, schwach und nicht zuletzt respektlos dem Volk gegenüber. Eine PUK stärkt das Parlament und seinen Nutzen. Sie stärkt indirekt auch den Regierungsrat und die Verwaltung, und sie stärkt die Effizienz des Staates. Wenn wir es ernst meinen mit der Volksvertretung, sind wir es der Thurgauer Bevölkerung schuldig, der Motion zuzustimmen.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion abzulehnen. Es wurde vieles gesagt. Ich danke für die differenzierten Voten. Wie alles staatliche Handeln, braucht auch die Einsetzung einer PUK eine gesetzliche Grundlage. Die "Juristerei" ist bekanntlich keine exakte Wissenschaft. Es handelt sich dabei um eine Argumentationswissenschaft, und es ist strittig, ob für die Einführung einer PUK eine Verfassungsgrundlage oder lediglich eine Gesetzesgrundlage nötig ist. Unbestritten unter Juristen ist aber, dass dazu eine Gesetzesgrundlage, und zwar eine formelle Gesetzesgrundlage, welche einem Referendum untersteht, zwingend notwendig ist. Ebenfalls unbestritten ist, dass die GOGR hier nicht ausreicht. Denn diese stellt keine formelle gesetzliche Grundlage dar. Es handelt sich dabei lediglich um ein durch den Grossen Rat erlassenes Reglement. Aus diesem Grund wäre so oder so die Schaffung einer formel-

len Grundlage nötig, die eben dem Referendum untersteht, um eine PUK einzuführen. Ob im Kanton Thurgau wirklich eine solche Exekutivdominanz herrscht, weiss ich nicht. Ich weiss auch nicht, ob eine Untersuchungslücke besteht. Fakt ist aber, dass die heiklen Fälle, welche ich in den letzten zwölfenhalb Jahren aus eigener Erfahrung überblicken mag, immer Aufklärung gefunden haben. Der erste Fall war der Betrug beim Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau. Dieser wurde von den Strafverfolgungsbehörden und anschliessend von den Gerichten aufgearbeitet. Parallel dazu fand im Kanton Thurgau eine politische Aufarbeitung statt. Das Resultat waren einzelne personelle Mutationen. Es sind in diesem Fall keine Fragen offen geblieben, die noch hätten geklärt werden müssen. Der zweite Fall war der "Fall Hefenhofen". Zur Aufklärung hat der Regierungsrat eine unabhängige hochkarätige Kommission eingesetzt. Zwei Mitglieder der GFK waren Teil der Untersuchungskommission. Die Kommission hat einen sehr gründlichen Bericht verfasst, der präsentiert und nicht kritisiert wurde. Sein Inhalt gilt als Richtschnur für die Reorganisation des Veterinärämtes. Ehemalige Mitarbeiter des Veterinärämtes wollen mittlerweile sogar wieder zurück kommen, weil sie merken, dass die Reorganisation erfolgreich verlaufen ist und das Veterinäramt wieder zu einem attraktiven Arbeitgeber im Kanton Thurgau geworden ist. Der dritte Fall betraf die PHTG. In der Untersuchung dieses Falles hat die GFK einen Sondereffort geleistet. Auch hier wurden alle Fragen mit grösster Sorgfalt geklärt. Ich gebe den Votanten recht, dass der Fall die GFK und insbesondere den damaligen Vize- und heutigen Präsidenten der GFK an die Belastungsgrenzen geführt hat. Der Fall wurde bewältigt und im Rahmen der ordentlichen Strukturen untersucht. Es ist wichtig, zu erwähnen, dass nebst dem Umstand, dass alles staatliche Handeln eine gesetzliche Grundlage braucht, auch das Verhältnis zwischen den Gewalten respektiert werden muss. Wenn wir eine PUK einführen, ergibt sich eine Verschiebung von der Judikative hin zur Legislative. Dazu braucht es aber eine Legitimation der Bevölkerung. Deshalb braucht es eine formelle gesetzliche Grundlage. Allfällige weitere Skandale wie beispielsweise jenen in St. Katharinental, den Kantonsrat Dransfeld genannt hat, zieht der Regierungsrat derzeit nicht in Betracht. Die Medikamentenversuche in Münsterlingen wurden gar in einer historischen Untersuchung abgehandelt und auch entsprechend publiziert. Das war richtig. Der Regierungsrat wehrt sich gegen Attribute wie "mutlos", "schwach", "respektlos dem Volk gegenüber" oder "lichtscheu". Nach Ansicht des Regierungsrates macht es keinen Sinn nur für eine PUK eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Ob der Grosse Rat ein Parlamentsgesetz schaffen will, ist ihm überlassen. Wenn er dies will, muss er ein sauberes formelles Gesetz ausarbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 81:36 Stimmen nicht erheblich erklärt.